

Schleichende Arbeitslosigkeit bei Musiklehrpersonen

Als Musiklehrperson kann man sich nur in sehr seltenen Fällen auf ein fixes Arbeitspensum verlassen.

Jährlich wechseln die Schülerzahlen und oft ist es schwer voraussehbar, in welchem Ausmass sich diese nach oben oder unten bewegen. Das kann im schlimmsten Fall länger- oder kurzfristig zu Existenzproblemen führen.

Anstellungsbedingungen

Nach 4 Jahren ist die Anstellungsbehörde verpflichtet, einen befristeten Anstellungsvertrag in einen unbefristeten Vertrag umzuwandeln.

Das Pensum und somit der Monatslohn soll für ein Jahr festgelegt sein. Ortswechsel oder krankheitsbedingte Ausfälle von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres dürfen nicht zur Folge haben, dass sich der festgelegte Jahreslohn vermindert. Die Kündigungsfrist im Anstellungsvertrag soll nach Möglichkeit drei Monate betragen. Das bedingt, dass das neue Arbeitspensum Anfang Mai bekannt ist. Ein Pensenrückgang kann früh erkannt werden.

Vorbeugen/Entgegenwirken

- Aktiv werden mit Werbeaktionen für das Instrument
- Kolleginnen und Kollegen informieren, dass Sie Kapazitäten frei haben
- Musikschulleitungen kontaktieren
- Einen Eintrag in die kantonale Stellenbörse und/oder Stellvertreterpool vornehmen (für LSO-Mitglieder kostenlos)
- Stellenausschreibungen in der Schweizerischen Musikzeitung verfolgen (Zeitungs-Abonnement oder online www.musikzeitung.ch)

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV

Bei einem Verlust von 30% des bisherigen Arbeitspensums (resp. 20% bei Personen mit Kindern in Ausbildung) kann Unterstützung beim RAV angefordert werden.

Informieren Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde, wo Sie Ihre Arbeitslosigkeit melden müssen oder beim zuständigen regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Die Anmeldung muss persönlich und spätestens am ersten Tag erfolgen, ab welchem Sie Leistungen der Arbeitslosenkasse beanspruchen möchten. Die Gemeinde oder das RAV orientiert Sie über die zu unternehmenden weiteren Schritte.

Beratung

Sinkende Pensen und damit mögliche Existenzprobleme können schlaflose Nächte bereiten. Suchen Sie sich Unterstützung bei Ihrem Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen oder wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Lehrpersonen in Oensingen. Diese bietet rasche und unkomplizierte Unterstützung bei Schwierigkeiten und Konflikten im Zusammenhang mit der Berufsausübung. Diese Dienstleistung des LSO steht allen Lehrpersonen offen, die an einer öffentlichen Schule im Kanton Solothurn unterrichten. Die Beratungen sind kostenlos. Die Beraterin und der Berater unterstehen der Schweigepflicht. Kontakt auf www.lso.ch.



ISO

VERBAND LEHRERINNEN UND LEHRER SOLOTHURN FRAKTION DER MUSIKLEHRPERSONEN

